



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

18. Sitzung vom Dienstag, 18. Oktober 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gubser Peter
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick Gisin Sarina
Gäste:	Ragetti Gustav, Kirchgemeindepräsident (Trakt. 2) Sigrist Georg, Vizepräsident (Trakt. 2) Asper Bea, Wochenblatt
Entschuldigt:	Schenker Felix Berdat Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|-----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
186 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 3.9.9
187 | Informationen ohne längerfristige Bedeutung
Kirchenbrand
Gesuch um finanzielle Beteiligung an den Instandstellungskosten |
| 3 | 9.1.2
188 | Budgetierung, Nachtragskredite
Budget 2023: 2. Lesung und Genehmigung |
| 4 | 0.1.2.10
189 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 5 | 0.1.2.10
190 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |
| 6 | 0.1.2.2
191 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
186	Genehmigung Protokoll

Seitens Saskia Aebi und Andrea Meppiel wurden nach dem Versand der Traktandenliste Anmerkungen zum Protokoll eingereicht. Daher sind diese beim Protokoll, welches mit der Einladung verschickt wurde, noch nicht berücksichtigt. In der Zwischenzeit wurden diese Ergänzungen und Änderungen aufgenommen.

Peter Gubser sieht zwei Vorgehensweisen:

1. Genehmigung der bereinigten Version an der nächsten Sitzung.
2. Die mit der Einladung verschickte Version wird besprochen und es wird von Saskia Aebi und Andrea Meppiel speziell auf die Änderungen aufmerksam gemacht.

Im Sinne der Effizienz wurden die Korrekturen im Vorfeld eingereicht. Allen Ratsmitgliedern wurden diese Ergänzungen und Änderungen zur Kenntnis gebracht. Daher kann aus Sicht von Andrea Meppiel das Protokoll genehmigt werden.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, das Protokoll Nr. 17 vom 27. September 2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 17 vom 27. September 2022 wird unter Berücksichtigung der schriftlich eingereichten Ergänzungen und Änderungen einstimmig genehmigt.

3.9.9	Informationen ohne längerfristige Bedeutung
187	Kirchenbrand Gesuch um finanzielle Beteiligung an den Instandstellungskosten

An der Sitzung vom 30. August 2022 hat sich der Gemeinderat ein erstes Mal über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Wiederherstellungskosten der Kirche St. Nikolaus, Hofstetten, ausgetauscht. Die römisch-katholische Kirchgemeinde (KG) hat ein Gesuch um Beteiligung der politischen Gemeinde an den Kosten in der Höhe von CHF 766'000.-- gestellt. Für die Gemeinde wäre die Kostenbeteiligung ein A-Fonds-perdu-Beitrag. Die Wiederinstandstellung kann nicht in der Investitionsrechnung verbucht und somit über Jahre abgeschrieben werden.

Im Verlauf der ausführlichen Diskussion kristallisierten sich etliche Punkte heraus, welche noch der Klärung bedurften. Je nach Zeitbedarf für die Abklärungen wurde auch diskutiert, einen Beitrag erst im Budget 2024 aufzunehmen.

Daher ist der Gemeinderat am 30. August 2022 zum Schluss gelangt, dem formellen Antrag der röm.-kath. KG nicht zuzustimmen und keine Kosten im Budget 2023 aufzunehmen.

Der Präsident der KG, Gustav Ragetti, ist den offenen Fragen so schnell wie möglich nachgegangen und hat die verfügbaren Zahlen zusammengestellt.

Für die heutige Sitzung hat die KG einen Kostenvoranschlag (+/- 20 %) des Architekturbüros Flubacher_Nyfeler_Partner Architekten AG, Basel, eingereicht. Ebenso hat

der Gemeinderat eine Zusammenstellung weiterer Informationen zu den offenen Fragen erhalten. Beantwortet wurden folgende Punkte:

- Zusammensetzung der Kosten der Dachsanierung
- Summe des Gesamtprojektes
- Etappierung
- in welchen zeitlichen Intervallen die Zahlungen anfallen
- Beteiligung der Gebäudeversicherung am Schaden
- Beteiligung der Mobiliarversicherung
- andere Geldquellen
- Höhe des Fehlbetrages
- Zur Verfügung stehende Eigenmittel der KG
- Kosten für eine neue Orgel
- Kostenbeteiligung der angeklagten Jugendlichen bzw. deren Versicherung

Weiter wurde dem Gemeinderat der Link zum Benutzungsreglement für Kirchenräume in Hofstetten und Benutzungskonzept für das Pfarreizentrum Hofstetten vom August 2021 angegeben.

Gustav Ragettli informiert, dass früher das Gebälk mit Insektenschutzmittel imprägniert wurde. Deswegen mussten heute Vormittag zusammen mit dem Architekten Vorkehrungen getroffen werden, um die Gesundheit der Handwerker zu schützen, welche im Dachstock arbeiten. Alleine diese Massnahme verursacht Mehrkosten in der Höhe von CHF 35'000.--. Zudem kam Asbest zum Vorschein, was weitere grössere Vorkehrungen unabdingbar macht, damit der ganze Kirchenbau unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften saniert werden kann. All diese Massnahmen werden ergriffen, um den Gesundheitsschutz der gesamten Bevölkerung von Hofstetten-Flüh zu gewährleisten. Der KG ist dieser Schutz sehr wichtig. Jedoch sind damit auch Kosten verbunden. Die Sanierung ist ein Riesenprojekt und kostet entsprechend viel. Daher ist die KG auf finanzielle Beteiligung angewiesen.

Weiter führt Gustav Ragettli aus, er kenne den Raumbedarf der politischen Gemeinde nicht. Nach wie vor besteht seitens der KG das Angebot, dass die mit grossem Aufwand und nach allen Regeln der Kunst sanierten Räume zugänglich sind für die Durchführung von Anlässen, seien diese politischer Art oder von sozialen Gruppierungen aus Flüh und Hofstetten. Jetzt sei der geeignete Zeitpunkt eine gemeinsame Umnutzung anzugehen, da die Kirche im Umbruch sei. Die KG ist gerne bereit, dass Nutzungskonzept gemeinsam mit der entsprechenden Kommission zu erarbeiten. Er ist überzeugt, dass beide Parteien von den Räumen profitieren und für die Zukunft etwas Innovatives gemacht werden kann. Es ist Ziel der KG, das Gebäude modern einzurichten und für die ganze Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Räume sollen dann offen sein für Abdankungen, Anlässe der Primarschule, Parteien und Vereine etc.

Die Frage, ob die Gemeinde Hofstetten-Flüh die Räume kostenlos nutzen kann, wird bejaht.

Für die KG sind Transparenz und Gegenseitigkeit wichtige Aspekte.

Transparenz:

Finanzielle Unterstützung seitens der Synode, der Denkmalpflege oder anderen Institutionen werden der Gemeinde sofort zur Kenntnis gebracht.

Gegenseitigkeit:

Die KG ist bereit, die Nutzungsbedingungen, welche für die Nutzung gemeindeeigener Gebäude gelten, telquel zu übernehmen. Die Bedingungen müssten noch gemeinsam im Detail ausgeschafft werden, so dass es auch für die KG stimmt. Es gibt ein paar wenige wichtige Vorschriften, welche im heutigen Reglement der KG festgehalten sind (Verzicht auf gewaltverherrlichende, ethisch und moralisch bedenkliche Aktionen, Filme, Musik etc.). Diese sollen auch in einem gemeinsamen Reglement festgeschrieben werden.

In den jetzt gültigen Benutzungsreglementen ist festgehalten, dass die Vergabe der Räumlichkeiten durch die KG vorgenommen wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die politische Gemeinde Mitspracherecht haben sollte, wenn sie sich mit einem so namhaften Betrag beteiligt.

Gustav Ragettli betont nochmals, es werde gemeinsam ein passendes Reglement erarbeitet.

Auf die Frage, ob es noch weitere Institutionen gibt, welche um Unterstützung angefragt werden, antwortet Gustav Ragettli, es sei möglich, Gesuche bei verschiedenen Stiftungen und dem Swisslos-Fonds einzureichen. Offiziell wurde noch nicht angefragt. Im Moment sei es schwierig, präzise Zahlen zu präsentieren. In der Regel sei das für Gesuche an Institutionen Voraussetzung. Es gibt Stiftungen, welche bestimmte Sachen unterstützen, wie z. B. die Orgel. Das bedingt konkrete Anfragen.

Gustav Ragettli berichtet, dass es an der Finanzfront noch viel zu tun gäbe. Die KG sei darauf angewiesen, Geldgeber zu finden.

Zur Frage nach Einsparungsmöglichkeiten z. B. durch Etappierung, erteilt Gustav Ragettli die Auskunft, dass die Decke im Kirchenschiff voll mit Löschwasser und Russ war und daher entfernt werden muss. In diesem Zusammenhang drängt sich auch die Sanierung des Dachstuhls auf. Eine Etappierung ist nicht möglich. Diese Arbeit muss in einem Zug ausgeführt werden. Gemäss aktueller Schätzung belaufen sich die Kosten auf knapp CHF 700'000.-- gegenüber der Erstschätzung von CHF 766'000.--. Das sind die bisherigen Einsparungen.

Die KG vertraut den Architekten sehr, schaut ihnen aber soweit wie möglich auf die Finger, dass sie sparen, aber die Qualität nicht beeinträchtigt wird.

Weiter möchte der Rat wissen, was für eine Konsequenz es hätte, wenn sich die Gemeinde nicht an der Finanzierung beteiligen würde.

Gustav Ragettli erwidert, die KG müsste Geld aufnehmen. Heutzutage sei aber nicht mehr sicher, dass Darlehen zinslos gewährt werden. Wohl gibt es eine kirchliche Stelle, welche ein zinsloses Darlehen auf eine Laufzeit von 10 Jahren gewähren würde. Jedoch wäre es verheerend, wenn die KG nicht das Meiste finanzieren könnte. Bei einem grossen Schuldenberg wäre eine Steuerfusserhöhung unvermeidbar, was wiederum unweigerlich Kirchenaustritte zur Folge hätte.

Den eingereichten Unterlagen kann entnommen werden, dass sich die Kosten des Gesamtprojektes auf CHF 3.88 Mio. belaufen. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) übernimmt davon CHF 2.213 Mio. und die Mobiliarversicherung beteiligt sich an den mobilen Gegenständen mit CHF 120'000.--. Somit resultiert eine Differenz von CHF 1.547 Mio.

Der Rat möchte wissen, ob daraus geschlossen werden kann, dass es sich bei dieser Summe nicht um Brandschäden handelt.

Gustav Ragettli erklärt, dass die SGV die Schadensvergütung auf Basis des Zeitwertes berechnet und nicht auf Basis der Wiederherstellung. Folglich übernimmt die Versicherung weniger Kosten, als effektiv aufgewendet werden müssen.

Bei der ersten Präsentation kam zur Sprache, dass gewisser Sanierungsbedarf besteht, welcher nicht brand- sondern altersbedingt ist. Wie hoch wird dieser Betrag beziffert?

Laut Gustav Ragettli handelt es sich um die Kosten für die Dachsanierung, also knapp CHF 700'000.--. Das Dach hat nicht gebrannt, sondern lediglich der Zwischenboden bzw. das Kirchenschiff. Das Dach selbst ist 350 Jahre alt und muss altersbedingt saniert werden. Da das Gebäude Denkmal geschützt ist, überwacht der Denkmalpfleger das Ganze. Die Frage, ob die KG etwas vernachlässigt habe und nicht schon früher hätte handeln sollen, hat Gustav Ragettli sehr beschäftigt. Er ist aber überzeugt, dass alle Generationen nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Nach 350 Jahren kann Sanierungsbedarf eintreffen. Wichtig ist darauf zu achten, dass die Sanierung korrekt ausgeführt wird, obwohl relativ viel Geld aufgewendet werden muss. Hier wäre die KG froh, wenn sie für die nicht brandbedingten Schäden von der Gemeinde Unterstützung erhalten würde.

Georg Sigrist, Vizepräsident KG, ergänzt, dass sie aufgrund ihrer Berechnung mit einer Zahlung von CHF 2.8 Mio. an den Brandschaden seitens der SGV gerechnet haben; zuzüglich CHF 120'000.-- der Mobiliarversicherung. Wie bereits erwähnt, wendet die SGV eine andere Berechnungsmethode an. Zudem wurde festgestellt, dass das Kirchengebäude zu tief eingeschätzt wurde. Daher kommt die SGV auf die Summe von CHF 2.213 Mio.

Hinzu kommen Kosten für zusätzliche Aufwendungen, wie Akustik.

Die Rückfrage, ob die SGV nach dem letzten Umbau die Kirche neu eingeschätzt hat, wird bestätigt. Die KG hat sich auf die Richtigkeit der Gebäudeschätzung verlassen, da diese von Fachleuten vorgenommen wurde.

Georg Sigrist weist darauf hin, dass die altersbedingten Schäden am Dach nicht sichtbar waren. Im Zusammenhang mit dem Brand wurde das ganze Gebäude genau unter die Lupe genommen.

Zur Vergütung der Denkmalpflege an nicht brandbedingte Schäden von 20 % möchte der Rat wissen, ob dies der höchste Prozentsatz sei, den das Amt für Denkmalpflege zusichert. Wurden in Anbetracht der Tatsache, dass der Denkmalpfleger ein grosses Mitspracherecht beansprucht, diesbezüglich weitere Abklärungen getroffen? Gustav Ragettli antwortet, dass im Moment nicht von mehr ausgegangen werden kann. 20 % sind Vorschrift und damit kann gerechnet werden. Der Amtsleiter, Stefan Blank, sei ein phänomenaler Mensch und sehr umgänglich. Das Amt für Denkmalpflege hat grosses Interesse daran, dass alles gut kommt. Die KG hat keine Bedenken, dass seitens der Denkmalpflege irgendwelche Steine in den Weg gelegt werden. Für die endgültige Festsetzung der Beteiligung muss die entsprechende Schlussabrechnung vorliegen. Dasselbe gilt für die Synode. Die Vorschriften werden sicherlich eingehalten. Der Rest ist Verhandlungssache. Allerdings warnt Gustav Ragettli davor, die Beiträge allzu rosig einzuschätzen.

Weiter kommt die Frage nach der Haftung zur Sprache und ob die Täter rechtlich belangt werden.

Georg Sigrist informiert, dass die KG vor ca. einer Woche das Gerichtsurteil der Jugendanwaltschaft erhalten hat. Die Delinquenten waren zum Zeitpunkt der Straftat noch minderjährig. Die KG kann keine namhaften Geldbeträge erwarten. Der Brandschaden wird mehr oder weniger vergütet. Die Versicherungen können Regress nehmen. Die KG wurde angefragt, ob sie Klage einreichen will und als Nebenkläger auftritt. Die KG hat darauf verzichtet. Sie hat sich bezüglich Nennung von Namen immer zurückgehalten. Sie will nicht, dass mit den Fingern auf diese Leute gezeigt wird. Schlussendlich sind es Mitbürger.

Gustav Ragettli fügt hinzu, die KG werde über den Prozessablauf informiert. Zurzeit läuft noch die Einsprachefrist. Die Täter werden zur Rechenschaft gezogen. Das Urteil mit dem Strafmass sei Sache des Gerichts. Die KG hat Interesse daran, dass so etwas nie wieder vorkommt. Wichtig sei, dass die Täter zusichern, ihr Verhalten zu ändern und an sich selbst zu arbeiten.

Die KG setzt sich mit dem Thema der Videoüberwachung auseinander und hat sich bereits zusammen mit Peter Gubser Gedanken gemacht, wie das Areal rund um die Kirche gesichert werden kann.

An der Orgel entstand durch den Brand ein grosser Sachschaden. Wenn der Gemeinderat die Vertreter der KG richtig verstanden hat, beabsichtigt die KG, die Orgel zu ersetzen. Angesichts dieser hohen Schadenssumme wird kritisch hinterfragt, ob es in der heutigen Zeit Sinn macht, in ein Gebäude, welches nach der Sanierung auch weltlich genutzt werden soll, eine Orgel einzubauen. Sicherlich gibt es auch nicht mehr sehr viele Leute, die befähigt sind, ein solches Instrument zu spielen. Hat sich die KG Gedanken zu anderen zeitgemässeren Lösungen gemacht?

Der Rat ist überzeugt, dass diese Fragen auch von der Bevölkerung gestellt werden.

Georg Sigrist gibt Auskunft, dass eine Orgelkommission eingesetzt wird. Die KG beabsichtigt zudem einen Orgelexperten beizuziehen. Diese Kommission soll sich mit den Fragen rund um die Orgel befassen. Ob die KG wieder eine Orgel will und was es sein soll, wird innerhalb der Orgelkommission geklärt. Die primäre Idee der KG ist, wieder eine Orgel einzubauen.

Die Orgel wurde sehr rege genutzt und das nicht nur nicht nur während der Gottesdienste. Durch den Brand wurde die Orgel zu 75 % zerstört.

Beim Orgelbauer wurden zwei Offerten eingeholt. Die Kosten einer Wiederinstandstellung belaufen sich auf CHF 630'000.--. Eine neue Orgel kostet rund CHF 730'000.--. Der Kostenanteil der SGV beläuft sich auf CHF 500'000.--.

In der Kostenberechnung wurde eine neue Orgel berücksichtigt. Eine neue Orgel hat den Vorteil, dass man sich den räumlichen Gegebenheiten anpassen kann. Eine weitere Möglichkeit wäre die Beschaffung einer Hybridorgel. All diese Punkte müssen aber noch diskutiert werden.

Gustav Ragettli betont, die Orgel muss nebst Kirchengesang auch für feierliche Anlässe und Konzerte geeignet sein. Eine Hybridorgel wäre in der Lage die verschiedensten Stimmungen zu produzieren und modern zu sein.

Statistisch gesehen ist in der gesamten Schweiz ein Trend von abnehmender Konfessionszugehörigkeit feststellbar. Die Zugehörigkeit bei der Katholischen Konfession ist rein auf die Schweizerbevölkerung von 40.9 % im Jahr 1970 auf 34 % im Jahr 2020 gesunken. In Anbetracht eines Bevölkerungswachstums von 40 % ist dies ein sehr

unterdurchschnittliches Wachstum. Immer weniger Leute gehören der katholischen Konfession an. Dieser Trend ist auch bei der evangelisch-reformierten Kirche ersichtlich. In der Gemeinde Hofstetten-Flüh zeigt sich das Bild wie folgt:

Gemäss Einwohnerkontrolle sind nahezu 42.0 % (1'395) der Einwohnerinnen und Einwohner konfessionslos; 18.6 % (626) sind evangelisch-reformiert, 14.5 % (496) gehören einer anderen Konfession an und 25 % (854) sind römisch-katholisch.

Aufgrund dieser Fakten ist schwer vorstellbar, CHF 700'000.-- in ein Gebäude zu investieren, welches nur durch einen Viertel der Bevölkerung genutzt wird.

Hier fliesst noch der Hinweis ein, dass man bedenken sollte, dass nicht nur Katholiken die Kirche nutzen. Auch Leute, die keiner Konfession angehören, haben oft das Bedürfnis die Kirche zu nutzen. Gerade bei Todesfällen ist der Wunsch nach einer kirchlichen Abdankung relativ gross. Zudem ist die politische Gemeinde verpflichtet, einen würdigen Raum für Abdankungen zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn die Rede von anderen Nutzungsmöglichkeiten ist und die Räumlichkeiten öffentlich zugänglich sein sollen, kann sich der Rat den Zusatznutzen für die politische Gemeinde nicht konkret vorstellen.

Aus Sicht des Rates muss angesichts der hohen zu investierenden Summe die Bevölkerung befragt, deren Meinung abgeholt und eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Das heisst nicht, dass der Gemeinderat gegen die Wiederinstandstellung der Kirche ist. Einerseits geht es um viel Geld und andererseits ist es wichtig, kulturelle Schätze zu bewahren und erhalten. Es stellt sich einfach die Frage, ob sich die Gemeinde mit CHF 700'000.-- beteiligen soll.

Die finanzielle Sicht ist ein wichtiger Aspekt und darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die Gemeinde muss den Unterstützungsbeitrag zu Lasten des Betriebsergebnisses finanzieren. Wie bereits erwähnt, handelt es sich nicht um eine Investition, die abgeschrieben werden kann. Mit dieser Frage muss daher sehr sorgfältig umgegangen werden. Der Gemeinderat hat gegenüber der gesamten Einwohnerschaft eine Verpflichtung. Der Gemeinderat kann über den Antrag der KG an der heutigen Sitzung nicht einfach so entscheiden. Dieses Geschäft muss zur Genehmigung der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die heute gültigen Nutzungsreglemente sind sehr kirchlich formuliert. Durch die Voten der beiden Vertreter der KG wird zum Ausdruck gebracht, dass ein Wandel bei der Kirche stattfindet.

Mit dem aktuellen Informations- und Wissensstand ist ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung nicht möglich. Zu viele Fragen sind offen und es liegt noch nicht sehr viel Konkretes vor. Für eine Präsentation müssen Argumente vorliegen und diverse Überlegungen gemacht worden sein:

- Finanzielle Beteiligung in der Höhe des Gesamtbetrages?
- Finanzielle Beteiligung mit einem Teilbetrag?
- Die Gemeinde hat auch schon bei Zweckverbänden ein zinsloses Darlehen über eine bestimmte Laufzeit gewährt. Wäre das ein gangbarer Weg?
- Nutzen eines zinslosen Darlehens?
- Beitrag an gestalterische Elemente, wie an kulturelle, geschichtliche und denkmalgeschützte Gebäude ausgerichtet wird?
- Wie sieht die Nutzung genau aus?
- Wie ist die Nutzung aus Gemeindesicht?

- Wo ist die Nutzung für die gesamte Einwohnerschaft und nicht nur für die Kirchgänger?

All diese Fragen müssen in einer Arbeitsgruppe vertieft erarbeitet werden, um eine Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung verfassen zu können.

Saskia Aebi stellt sich für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Verfügung. Sie wäre jedoch froh, wenn jemand aus dem finanziellen Bereich in der AG mitarbeiten würde. Sie kann sich vorstellen, dass auf die nächste oder übernächste Sitzung eine Auflistung gemacht wird, was für Leute in der AG mitarbeiten sollen. Die AG arbeitet anschliessend einen Vorschlag zuhanden des Gemeinderates aus, wie das Geschäft der Gemeindeversammlung präsentiert wird.

Soll die Bevölkerung abgeholt werden, müssen die Benutzungsreglemente soweit überarbeitet sein, dass diese final an der Gemeindeversammlung gezeigt werden können. Es muss klar sein, welches Mitspracherecht der Gemeinde bei der Vergabe der Räumlichkeiten eingeräumt wird. Heisst es an der Versammlung, die Reglemente werden überarbeitet, wenn die Gemeinde finanzielle Unterstützung leistet, besteht keine Chance. Es gestaltet sich schwierig, einen Entscheid zu treffen, solange das Mitspracherecht der Gemeinde nicht definitiv geregelt ist.

Der Gemeindeverwalter erkundigt sich, ob das Thema Miete der Räumlichkeiten angesprochen wurde. Die KG würde dann praktisch mit der Miete die Investition finanzieren. Die Gemeinde nutzt auf Mietbasis Räume der KG für öffentliche Anlässe und schliesst einen Mietvertrag über 20 – 30 Jahre ab. Was möglich ist, müsste definiert werden. Benötigt die Gemeinde in der ökumenischen Kirche in Flüh Raum, könnte die Entschädigung im gleichen Rahmen erfolgen.

Soll das Geld im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden können, muss der Betrag ins Budget 2023 aufgenommen werden. Der Gemeinderat muss zumindest eine grundsätzliche Absichtserklärung abgeben, dass Betrag X im Rahmen des Budgets 2023 geprüft wird. Unabhängig aller vorgesehenen Abklärungen muss im Gemeinderat geklärt sein, wie er sich grundsätzlich zur finanziellen Unterstützung stellt. Das wäre die Grundvoraussetzung. Anschliessend müssen die Details ausgehandelt werden.

Auf die Frage nach der Dringlichkeit antwortet Gustav Ragetti, die KG sei sehr daran interessiert, dass der politische Gemeinderat einen Entscheid fälle, ob das Projekt unterstützt wird oder nicht. Diese Grundsatzfrage sei ganz wichtig. Hat der Gemeinderat eine Meinung gebildet, kann das Geschäft vor die Gemeindeversammlung gebracht werden. Gustav Ragetti würde gerne in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, in welcher es darum geht, alle Fragen bis und mit Präsentation zu klären. Es ist ganz wichtig für die Bevölkerung zu wissen, welche Haltung der Gemeinderat einnimmt. Das muss auf direkter Art der Gemeindeversammlung präsentiert werden. Der KG ist es ein grosses Anliegen, dass die Sache nicht auf die lange Bank geschoben wird, da die Sanierungsarbeiten jetzt im Gange sind. Die KG hofft, dass der Gemeinderat einen Entscheid fällt und dass dieser in dem Sinne ausfällt, dass die KG Unterstützung erhält. Die Höhe des Betrages, die Art und Weise, wie die Räumlichkeiten genutzt werden etc. sind Entscheide, die raschmöglichst angegangen werden müssen.

Aus dem Zeitplan ist ersichtlich, dass die Arbeiten Grössenordnung August 2023 abgeschlossen sind. Der Rat erkundigt sich, ob ein Herausschieben möglich wäre und wie es mit dem finanziellen Spielraum steht.

Georg Sigrist antwortet, die Arbeiten seien im August 2023 abgeschlossen. Bis die Schlussrechnungen vorliegen, wird es vermutlich Ende 2023. Akontobeiträge werden zurzeit aus dem Eigenkapital finanziert. Die SGV wurde kontaktiert, damit diese 75 % der zugesicherten Schadenssumme raschmöglichst überweist.

Grundsätzlich benötigt der Gemeinderat mehr Informationen, um einen Entscheid zu fällen. Andererseits muss der Budgetprozess im Auge behalten werden. Der Rat müsste heute bzw. spätestens an der nächsten Sitzung hinsichtlich einer Beteiligung, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen entscheiden. Die Arbeitsgruppe kann anschliessend die Bedingungen im Detail erarbeiten. Der Gemeinderat gibt die Richtung vor und bis zur Gemeindeversammlung wüsste man, wie die Bedingungen aussehen.

Aus zeitlichen Gründen, Einhaltung der Einladefrist, ist es nicht möglich, an der nächsten Sitzung über den Betrag und die Nutzung abzustimmen. Aus dem Ratsgremium kommt der Vorschlag, heute darüber abzustimmen, ob der Rat den Anliegen der KG positiv gesinnt ist und unter all den genannten Bedingungen bereit ist, die KG zu unterstützen. Somit könnte der Betrag im Budget aufgenommen werden. Es wurden nach einer Gemeindeversammlung auch schon Beträge / Kredite wieder gestrichen. Lieber im Nachgang streichen, als im Nachhinein einen hohen Betrag einbringen.

Gemäss Zeitplan muss das Budget spätestens am 14. November 2022 in Druck gehen. Die Postaufgabe erfolgt am 21. November 2022.

Es ist nicht realistisch eine Arbeitsgruppe zu gründen, welche in drei Wochen etwas erarbeitet. Das ist nicht seriös. Unter so starkem Zeitdruck darüber zu diskutieren, ob CHF 700'000.-- oder nur CHF 200'000.-- / CHF 300'000.-- im Budget 2023 eingestellt werden sollen, will der Rat nicht.

Im Verlauf der weiteren Diskussion richtet der Gemeinderat den Fokus auf die Orgel. Es fehlen aus seiner Sicht Überlegungen, was wäre, wenn keine Orgel, sondern etwas Zeitgemässeres eingebaut wird. Mit der Installation einer guten Soundanlage könnten ca. CHF 600'000.-- eingespart werden und es müsste nur noch ein Fehlbetrag von CHF 100'000.-- gedeckt werden.

Einerseits kann der Rat den Wunsch der KG nachvollziehen, dass diese wieder eine Orgel will. Andererseits bekundet er Mühe damit zu hören, dass die KG die Orgel nicht renovieren will, sondern die Anschaffung einer neuen grösseren Orgel favorisiert. Im Gegenzug soll der Gemeindeversammlung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 700'000.-- beantragt werden.

Nach einem so grossen Unglück sollte man als Gemeinschaft zusammenstehen, sich solidarisch unterstützen und dafür sorgen, dass alles wieder gut kommt.

Dennoch braucht es für eine Beschlussfassung stichhaltige Argumente sowie 2 – 3 Varianten mit Pro und Contra, welche gegeneinander abgewogen werden können.

Georg Sigrist informiert, dass die Kirchenorgel Bestandteil des Gebäudes und somit in der Versicherungssumme enthalten ist. Die Versicherung prüft schlussendlich nicht, was mit der vergüteten Schadenssumme gemacht wird. Im Moment sei die Orgel zweitrangig. Das Problem sei auch nicht der Brandschaden. Dieser ist zu einem grossen Teil abgesichert. Wichtig sei der Unterhalt des Kirchengebäudes zu sichern. Deshalb sei die KG an die politische Gemeinde herangetreten. Wenn die Gemeinde Interesse am Gebäude hat, hat sie auch Interesse daran, dieses zu schützen. Das wiederum heisst, das Dach Instand zu stellen. Und genau mit dieser Anfrage ist die KG an den Gemeinderat gelangt.

Gustav Ragettli versichert, dass auch die KG sparen will. Sie sei nicht an die Gemeinde herangetreten, damit mit grosser Kelle angerührt werden kann. In der Überlegung der KG hat das Gesuch auf den Beitrag zum Dach auch einen symbolischen Charakter: „Die öffentliche Hand hält schützend die Hand über das Gebäude.“

Zu den Bestrebungen das Kirchengebäude zu öffnen und zu modernisieren hat Gustav Ragettli bisher nur positive Reaktionen erhalten. Das wird in Angriff genommen und am liebsten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Arbeitsgruppe, welche sich der Fragen annimmt. Dafür erhält die Gemeinde unkomplizierten, herzlichen Zugang zu den Räumen und kann diese für politische, öffentliche oder soziale Anlässe nutzen.

Im Moment sucht der Rat eine Lösung aus dem Dilemma namens Zeitmangel. Aus der heute geführten Diskussion geht klar hervor, dass zum jetzigen Zeitpunkt einige Fragen noch nicht beantwortet werden können. Diese müssen aber geklärt sein, damit der Gemeinderat einen Entscheid fällen kann, den er mit stichhaltigen Argumentationen nach aussen vertreten kann.

Wenn sich der Gemeinderat erst im 2023 mit diesem Entscheid auseinandersetzen kann, würde das bedeuten, dass die Gemeindeversammlung zum Budget 2023 einen Nachtragskredit sprechen muss. Ist das möglich, kann sich der Gemeinderat die nötige Zeit lassen, um die offenen Fragen zu klären. Eventuell können noch Ideen entwickelt werden und die Gemeinde sieht noch gewisse Nutzungsmöglichkeiten. Zwar benötigt die KG das Geld im 2023. Falls alle Stricke reissen, stünde noch die Schadenssumme der Orgel zur Verfügung.

In jedem Fall ist es nicht sinnvoll, mit einem Schnellschuss zu entscheiden.

Bruno Benz bestätigt, dass an jeder Gemeindeversammlung ein Kredit beantragt werden kann.

Antrag:

Kurt Schwyzer beantragt dem Gemeinderat, den Antrag der KG zurückzustellen und eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gemeinderates und des Kirchgemeinderates einzusetzen, welche sich dieser Fragen annimmt.

Beschluss:

Dem Antrag von Kurt Schwyzer wird einstimmig stattgegeben.

Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, beschliesst der Gemeinderat, die Arbeitsgruppe bestehend aus vier Personen, je zwei Vertreter der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde per sofort einzusetzen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Saskia Aebi, GR Ressort Digitalisierung und Kultur, Gesellschaft und Sport
- Peter Gubser, GR Ressort Finanzen und Sicherheit
- Gustav Ragettli, Kirchgemeindepräsident
- Georg Sigrist, Vizepräsident

Saskia Aebi übernimmt den Lead.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einstimmig oben genannte Personen als Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Gustav Ragetti bedankt sich für das engagierte Mitdenken und dass sich der Rat so intensiv Zeit genommen hat. Das zeigt, dass der Gemeinderat den Entscheid gut überlegt und nicht einen Schnellschuss machen oder Zufallsentscheid treffen will, sondern sehr sorgfältig arbeitet. Das ist die Voraussetzung zum Erfolg.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
188	Budget 2023: 2. Lesung und Genehmigung

An der Klausurtagung vom 17. September 2022 hat sich der Gemeinderat in einer ersten Lesung mit dem Budget 2023 auseinandergesetzt. Dabei wurden bereits einige Streichungen vorgenommen. Diese wurden zusammen mit den Anregungen in der überarbeiteten Version berücksichtigt. Das Budget 2023 weist nun einen Aufwandüberschuss von knapp CHF 800'000.-- aus.
Das Investitionsvolumen beläuft sich auf CHF 4.7 Mio.

Sarina Gisin, Finanzverwalterin, hat gleich nach der Klausurtagung das Budget überarbeitet und die neue Version noch am 17. September 2022 dem Gemeinderat zugeschickt.
Bei der Erfolgsrechnung wurden in der Zwischenzeit noch ein paar Änderungen vorgenommen.

Erfolgsrechnung:

0220.3118.00 Informatik (Software)

Die Gesamtkosten wurden auf die verschiedenen Abteilungen aufgeteilt. Entsprechend verändern sich die Konti bei den Funktionen bei «Informatik» und «Unterhalt IT».

Lohnbudget

Über das ganze Lohnbudget wurde des Budgets des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) ein Teuerungszuschlag von 1.5 % berücksichtigt. Der Entscheid des Kantons liegt erst Ende Oktober / Anfang November vor.

6150.3010.00 Besoldung Technischer Dienst

Es wurde festgestellt, dass etliche Stellenprozente fehlen.

Wird im 2023 angegangen.

Die zusätzliche 100 % Stelle wurde gestrichen. Reduktion um CHF 51'220.--.

6150.3010.10 Besoldung Hilfskräfte

Bedingt durch Streichung der 100 % Stelle Erhöhung um CHF 45'000.--.

Abschreibungen

Wurden berechnet und korrekt aufgenommen.

Versicherungen

Rückmeldung der Firma ICUnicon. Im Moment kann noch nicht genau beziffert werden, wie hoch die Kostensteigerung ausfallen wird. Annahme + 1.0 %.

Informatik (Software)

Kurt Schwyzer konnte an der Klausurtagung nicht teilnehmen. Er erkundigt sich, ob eine allfällige neue GEVER-Software budgetiert wurde. Das wird verneint. Die Kosten für ActaNova sind im Budget berücksichtigt. Die Verwaltung hat den Auftrag bis Ende Jahr zu klären, wie es weiter gehen soll.

Die Verwaltung kann bezüglich der 300 Std., welche sie erbringen muss, nicht beziffern, was an personeller Unterstützung benötigt wird. Ebenso muss geklärt werden, welche Kosten bei Tech Talk bzw. Dialog anfallen würden. Dazu reichte die Zeit nicht aus. Mit Sicherheit kann jedoch gesagt werden, dass Kosten anfallen.

Sarina Gisin unterbreitet den Vorschlag, sich auf die Offerte der Firma BDO abzustützen und CHF 18'000.-- aufzunehmen. Für ActaNova sind CHF 19'000.-- berücksichtigt. Hinzu kommen die Lizenzkosten von CHF 3'800.--.

Verteilt über die verschiedenen Abteilungen Aufnahme CHF 20'000.--

Weiter erläutert Sarina Gisin einzelne Positionen, welche angepasst werden mussten:

1111.3130.00 Sicherheitsdienst / Bewachung

Kostensteigerung um 6.0 % Erhöhung um CHF 1'400.—

Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)

gemäss Budget 2023

Zweckverband Musikschule Leimental (MuSoL)

gemäss Budget 2023

2200 Sonderschulen

Die Reduktion um 25.0 % bei den Positionen 2200.3612.00 und 2200.3636.00 wurden bereits berücksichtigt.

3425.3632.00 Jugendförderung Beitrag an Kirchgemeinde JASOL

gemäss Budget 2023 neu CHF 54'500.-- Erhöhung um CHF 500.--

4120.3130.00 Dienstleistungen Dritter

Aufnahme CHF 5'000.--

6150.3111.00 Anschaffung Maschinen / Geräte

Punkt 3 Gefahrenstoffschrank Aufnahme CHF 5'000.--

6290.3631.00 Beitrag an ÖV

Beitrag fällt tiefer aus Reduktion um CHF 35'310.--

7101.3634.00 Betriebskostenbeitrag an WHL

gemäss Budget 2023 Erhöhung um CHF 33'600.--

9300.3621.50 Abgabe Ressourcenausgleich

gemäss Budget 2023 tieferer Kostenbeitrag Reduktion um CHF 265'900.--

9300.4621.50 Lastenausgleichseinnahmen
fallen tiefer aus Reduktion um CHF 3'400.--

9610.3406.00 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten
Angepasst unter Berücksichtigung der anfallenden Investitionen und
allfälliger Aufnahme von flüssigen Mitteln Erhöhung um CHF 14'500.--

Brigitte Stöckli Oser hat heute von der Sozialregion ein Mailschreiben erhalten. In diesem teilt die Sozialregion mit, dass neu ab 2023 das Budget der Schuldenberatung nicht mehr über den Kanton abgerechnet wird. Ab 01. Januar 2023 sind die Gemeinden für die Bereitstellung eines Beratungsangebots für die Budget- und Schuldenberatung verantwortlich. Da alle Gemeinden des hinteren Leimentals und des Dorneckbergs betroffen sind, unterbreitet die Sozialregion den Vorschlag, das Ganze über sie abzuwickeln. Kosten pro Einwohner CHF 1.30.

Die Aufnahme der Kosten wird beschlossen. Aufnahme von CHF 4'200.--

Kurt Schwyzer erkundigt sich betreffs Position 7690.3132.00 Externe Beratung, Punkt 4 Energiestadt CHF 15'000.--. Als der Rat zu Beginn des Jahres grundsätzlich über die Weiterführung der Energiestadt diskutiert hat, von tieferen Kosten die Rede war. Thomas Zeis gibt Auskunft, dass es hier um das Re-Audit gehe, welches ursprünglich im 2022 vorgesehen war. Dieses wurde auf 2023 verschoben. Dafür entfallen die Kosten bei der Rechnung 2022.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob in der Zwischenzeit alle MAGs stattgefunden haben.

Bruno Benz antwortet, diese Frage habe Andrea Meppiel schon einmal gestellt und man habe ihr gesagt, wann welche Gespräche stattfinden.

Andrea Meppiel bestätigt dies. Die Auskunft lautete bis Ende Oktober. Ihr Problem sei, dass sie nicht ein Budget zu mit einer Lohnsumme verabschieden könne, bei welcher für jeden Mitarbeitenden ein Lohnstufenanstieg enthalten ist, wenn sie nicht weiss, ob die MAGs durchgeführt worden sind oder nicht. Sie verweist diesbezüglich auf § 28 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung:

«Das Gemeindepräsidium entscheidet zusammen mit der Gemeindeverwalterin / dem Gemeindeverwalter auf Antrag des direkten Vorgesetzten über den jährlichen ordentlichen Gehaltsanstieg. Der jährliche Gehaltsanstieg wird nur gewährt, wenn Leistung, Eignung und Verhalten gut sind. Dies wird aufgrund eines jährlichen Mitarbeitergesprächs festgehalten. Sind Leistung, Eignung und Verhalten ausgezeichnet, kann ein doppelter Jahresanstieg gewährt werden. Das Maximum einer Lohnklasse wird bei positiver Beurteilung in der Regel in jährlich gleichmässigen Stufenanstiegen erreicht.»

Das heisst, der Rat könne dem Budget mit einer höheren Lohnsumme gegenüber Vorjahr nur zustimmen, wenn die MAGs stattgefunden haben. Sie wolle nun wissen, ob diese stattgefunden haben.

Patrick Gamba erwidert, wie gesagt, bis Ende Oktober. Bei ihm sei noch eines offen. Bruno Benz wird mit Sarina Gisin das Gespräch am kommenden Donnerstag führen.

Sarina Gisin muss noch das Gespräch mit SSe führen. Zurzeit belegt Sarina Gisin einen Kurs «Personalführung / Mitarbeitergespräche / allgemeine Gesprächsführung». Nach Abschluss des Kurses wird sie das MAG machen. Sie weist darauf hin, dass sie erst zweieinhalb Monate mit den Personen zusammenarbeitet. Sie erachtet eine Beurteilung anhand dieser kurzen Beobachtungsphase als schwierig. Sie empfiehlt jedoch,

wie bereits empfohlen, aufgrund der geleisteten guten Arbeit, den Lohnstufenanstieg zu gewähren.

Andrea Meppiel wiederholt nochmals, dass ohne MAG kein Lohnanstieg gewährt werden kann. Das sei so in der DGO festgeschrieben.

Weiter will Andrea Meppiel wissen, ob die anderen Gespräche stattgefunden haben. Das wird verneint. Ausstehend sind noch die MAGs von BBe, CKI und VRu.

Für Bruno Benz ist es nicht nachvollziehbar. Es liege doch in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten, den Lohnanstieg zu gewähren, sofern die Mitarbeitergespräche gemacht wurden.

Genau das sei das Kriterium. Aus diesem Grund frage sie nach, erwidert Andrea Meppiel. Sie müsse als Gemeinderätin ein Budget genehmigen. In diesem ist eine Lohnsumme enthalten. An der letzten Besprechung wurde mitgeteilt, dass Lohnstufenanstiege berücksichtigt sind. Sie könne das Budget nur genehmigen, wenn die MAGs erfolgt sind, wie es § 28 der DGO vorsieht.

Bruno Benz weist darauf hin, dass der Lohnstufenanstieg erst im Januar 2023 erfolgt. Wird z. B. das MAG erst im November durchgeführt und aufgrund der Leistung kein Lohnstufenanstieg erfolgt, wird dieser im 2023 nicht gewährt. Das Geld wird dann nicht genutzt. Es handelt sich nur um ein Budget.

Aus Sicht von Andrea Meppiel muss das jetzt schon klar sein. Sie kann das Budget nur unter dem Vorbehalt genehmigen, dass die MAGs vor der Gemeindeversammlung durchgeführt wurden. Sie fordert, dass dem Gemeinderat schriftlich belegt wird, dass die MAGs durchgeführt wurden. Sie will eine saubere von den Mitarbeitenden unterzeichnete Auflistung, wann die MAGs stattgefunden haben.

Für die Zukunft muss sich der Gemeinderat überlegen, bis wann die MAGs erfolgt sein müssen und ein Timing festlegen. Aus ihrer Sicht müssen diese zwingend vor der Budgetberatung erfolgt sein. Ansonsten sei überall Spatzung budgetiert und das wolle man nicht.

Peter Gubser vertritt die Meinung, das Budget 2023 könne trotzdem genehmigt werden. Wichtig sei, dass der Prozess dann richtig abläuft. Der Rat müsse das Budget abnehmen. Ein Vorbehalt kann nicht einfach so gemacht werden. Es könne die Bedingung gestellt werden, dass der Stufenanstieg nur gewährt wird, wenn das Gespräch erfolgt ist. Wird kein Stufenanstieg gewährt, fällt die Rechnung entsprechend tiefer aus.

Andrea Meppiel sieht keinen Grund, Bedingungen zu setzen. Der Ablauf sei klar in der DGO definiert und diese muss angewendet werden.

Peter Gubser wendet ein, er könne mit diesem Budget leben, wenn gesichert ist, dass die DGO angewandt und respektiert wird. Das sieht der Rat eventuell erst nach dem Budgetprozess.

In diesem Fall muss der Gemeinderat nun aus Sicht von Andrea Meppiel bestimmen, dass wie letztes Mal kommuniziert, alle MAGs bis Ende Oktober durchgeführt sind. Zudem muss ein schriftlicher Beleg vorliegen. Unter diesen Umständen kann sie dem Budget zustimmen.

Bruno Benz argumentiert, dass in der DGO nichts von Budget vermerkt ist. In der DGO steht lediglich, dass der Stufenanstieg gewährt wird, wenn das MAG erfolgt ist. Der Stufenanstieg erfolgt im Januar.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass dem Gemeinderat bis Ende Oktober 2022 ein Beleg vorgelegt wird, dass alle MAGs stattgefunden haben.

Peter Gubser erkundigt sich, ob die Verwaltung diese Bestätigung abgeben kann.

Bruno Benz antwortet, Ende Oktober sei knapp, Mitte November sei möglich. Seitens der Verwaltung wurde genau gesagt, wann die MAGs stattfinden.

Andrea Meppiel akzeptiert das nicht. Saskia Aebi habe anlässlich einer Sitzung nachgefragt, bis wann die MAG gemacht werden. Es war die Aussage der Verwaltung bis Ende Oktober. Man hatte aus ihrer Sicht lange genug Zeit. Andrea Meppiel findet es müssig, weiter zu diskutieren, sie habe einen Antrag gestellt.

Thomas Zeis ist es grundsätzlich egal, wie die MAGs gemacht werden. Laut DGO müssen sie aber geführt werden.

Kurt Schwyzer macht den Vorschlag, eine pragmatische Lösung zu suchen. Er fordert die Verwaltung auf, einen Termin zu nennen.

Patrick Gamba wie auch Sarina Gisin ist es möglich, die MAGs bis Ende Oktober zu machen.

Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird einstimmig angenommen.

Die Bestätigung hat den Namen des Mitarbeitenden, das Datum des Gesprächs sowie die Unterschriften des Mitarbeitenden und des Vorgesetzten zu enthalten.

Unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für GEVER von CHF 20'000.-- und der Schuldenberatung von CHF 4'200.-- schliesst das Budget Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 821'630.-- ab.

Kurt Schwyzer ist nicht glücklich mit diesem Defizit. Er habe verschiedenste Bereiche geprüft und bei mehreren Bereichen festgestellt, dass im Vergleich zur Rechnung 2021 zum Teil massiv höher budgetiert wurde. Bei gewissen Positionen frage er sich, ob überhaupt der Sparwille vorhanden ist. Er sei sich bewusst, dass es in den Bereichen Bildung und soziale Sicherheit schwierig sei, etwas einzusparen. Als Beispiel nimmt er dem Bereich «Kultur». Hier fällt das Budget um 14 % höher aus als im 2021. Da vermisse er den Sparwillen. Er stimme dem Budget zu, möchte aber beliebt machen, dass auf das nächste Budget ein geringeres Defizit ausgewiesen wird.

Brigitte Stöckli Oser weist darauf hin, dass gerade beim kulturellen Bereich das Rechnungsjahr 2021 nicht als Referenz herangezogen werden kann. Aufgrund COVID konnten im 2021 etliche Anlässe und Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Im

2022 pendle sich das Ganze nun wieder langsam ein und im 2023 werden wir wieder auf dem Niveau wie vor Corona sein. Brigitte Stöckli Oser bezweifelt, dass hier überbordet wurde.

In wie weit Corona eine Rolle spielt, kann Kurt Schwyzer nicht sagen. Er habe um beim Beispiel «Kultur» zu bleiben, dort neue, zusätzliche Budgetpositionen entdeckt. Auch wenn es jeweils nur ein paar hundert Franken sind, gehe es ihm um den Willen in allen Ressorts zu sparen und das Defizit zu minimieren. Auch bei der Feuerwehr erhöhen sich die Ausgaben aufgrund von Ausbildungen um 28 %. Der Rat muss sich bemühen, dass Defizit zu senken.

Thomas Zeis weist darauf hin, dass von ein paar Jahren eine Steuerfussenkung von 6 % vom Souverän bestimmt wurde. Damals wurden dank Sondereffekten positive Zahlen geschrieben. Ohne diese hätte die Gemeinde schon früher rote Zahlen geschrieben. Eine Steuerfussenkung von 6 % bedeutet CHF 900'000.-- weniger Steuereinnahmen. Eine hohe Summe bei einem Budget, bei welchem die Gemeinde lediglich CHF 3.0 Mio. beeinflussen kann. Alle anderen Ausgaben sind gegeben. Er geht mit Kurt Schwyzer einig, dass der Gemeinderat das Problem mit dem Defizit auf das nächste Budget angehen und alle Positionen, kritisch prüfen muss.

Andrea Meppiel unterstützt ebenfalls Kurt Schwyzer. Ihr bereitet die ganze Sache Bauchschmerzen. Auch hinsichtlich der offenen und anstehenden Projekte. Hinzu kommt der Antrag der Kirche. GEVER will man nochmals angehen. Es kommen noch mehr Kosten auf die Gemeinde zu. Sie sehe schon Sparpotential, aber das sei mit einem Leistungsabbau verbunden.

Zuerst muss definiert werden, welche Leistungen erwartet werden, bevor Kürzungen vorgenommen werden. Einerseits kann Thomas Zeis verstehen, dass der Souverän den Steuerfuss senken wollte. Andererseits kann es aus seiner Sicht aber nicht sein, dass finanzielle Mittel gekürzt werden und der Rat muss sehen, was für Leistungen gestrichen werden.

Im Privathaushalt wird nicht mehr ausgegeben, als im Portemonnaie vorhanden ist. Wir als Gemeinde leisten uns Defizite. Es ist nicht ein No-Go den Steuerfuss irgendwann zu erhöhen. Kurt Schwyzer ist jedoch der Meinung, dass zuerst Überlegungen gemacht werden müssen, wo kann gespart werden und wo wollen wir verzichten.

Saskia Aebi regt an, dieses Anliegen bereits beim Budgetprozess einzubringen und die Kommissionen anzuhalten, ihre Bereiche kritisch zu durchleuchten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 821'630.-- in Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

Investitionsrechnung

Auf der ersten und zweiten Seite gibt es keine Änderungen. Es handelt sich um Beschlüsse, welche der Gemeinderat an verschiedenen Sitzungen gefasst hat. Auf den Seiten vier, fünf und sechs sind die Investitionen, welche durch die Bauverwaltung eingereicht wurden, aufgeführt. Die meisten Positionen wurden im Gemeinderat behandelt.

6150.5040.10 Neubau Werkhof

Wenn der Standort definiert ist und Klarheit betreffs Finanzierung herrscht, muss der Planungskredit gesprochen werden. Für das Jahr 2023 ist das noch zu früh. Betrag kann gestrichen werden. CHF 450'000.—

Brun Benz erkundigt sich ob die Planungs- bzw. Projektkosten bereits berücksichtigt sind.

Kurt Schwyzer verneint dies. Im Moment hat die Schaffung von Schulraum in Flüh absolute Priorität. Kosten ca. CHF 3.0.

Bevor weitere Planungsschritte vorgenommen werden, muss der Gemeinderat vom Finanzausschuss wissen, auf welcher Zeitachse er weitere Investitionen sieht – namentlich ein Werkhof. Auf welcher Zeitachse sieht der Finanzausschuss einen Bau realistisch? Bevor dies nicht bekannt ist, werden keine weiteren Planungsschritte in die Wege geleitet, nicht einmal ein Vorprojekt. Kommt der Gemeinderat zu Schluss, dass erst in sechs Jahren ein Werkhof realisiert werden kann, möchte Kurt Schwyzer im Moment kein Geld ausgeben. Geklärt werden muss:

1. Standortentscheid
2. Prüfung Finanzierbarkeit / Zeitachse

Erst wenn diese Punkte geklärt sind, kann mit der Planung fortgefahren werden.

Gemäss Patrick Gamba verliert man dadurch ein ganzes Jahr. Er möchte beliebt machen, dass im Budget 2023 ein Betrag eingestellt wird.

Der Gemeinderat sollte heute, spätestens aber nächste Woche das Budget verabschieden. Sarina Gisin muss die Berichte einfügen. Bruno Benz erklärt, dass jede Änderung in der Investitionsrechnung auch eine Änderung in der Anlagebuchhaltung zur Folge hat. Der Betrag muss eingestellt werden.

Wenn der Rat nicht sicher ist, plädiert Kurt Schwyzer dafür, dass der Betrag gestrichen wird. Er könne nicht vor der Gemeindeversammlung einen Betrag vertreten, wenn nicht bekannt ist, ob finanzierbar oder nicht. Er muss sagen können, der Rat habe die Finanzierbarkeit geprüft. Der Werkhof könne in diesem Zeithorizont realisiert werden, wenn nichts Dringliches dazwischenkommt. Dafür wurde der Betrag eingestellt. Wenn er das nicht vertreten könne, müsse der Betrag gestrichen werden.

Bruno Benz gibt zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Werkhof beschlossen hat. Jedoch hat die Versammlung den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob der Werkhof nicht an einem anderen Ort besser angesiedelt ist.

Eine weitere Korrektur muss beim Finanzvermögen vorgenommen werden. Die Investition beim Restaurant Bergmatten von CHF 100'000.-- muss direkt in der Bilanz verbucht werden. Daher Betrag streichen. CHF 100'000.--

Beschluss:

Die Investitionsrechnung wird unter der Berücksichtigung der Korrekturen einstimmig im Sinne zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Teuerung:

Bis anhin wurde der Teuerungsausgleich, wie vom Kanton beschlossen, gewährt.

Antrag:

Sarina Gisin beantragt dem Gemeinderat, die Teuerungszulage für das Gemeindepersonal gemäss den noch ausstehenden Angaben des Kantons festzulegen.

Im Budget 2023 wurde analog ZSL 1.5 % berücksichtigt.

Sollte der Kanton beschliessen einen Teuerungsausgleich von 1 % zu bezahlen, würde in der Rechnung 2023 ein Minderaufwand ausgewiesen. Ist der Ausgleich höher als 1.5 %, resultiert ein Mehraufwand.

Sicherlich wird es keine Nullrunde geben. Bei den Gewerkschaften wird von 4 % - 5 % gesprochen. Der Kanton geht bestimmt nicht unter 1.5 %.

Schlussendlich beschliesst die Gemeindeversammlung den Teuerungsausgleich auf Empfehlung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, vorerst keinen Entscheid betreffs Teuerungsausgleich zu fällen.

0.1.2.10	Übriges Gemeinderat
189	Verschiedenes

- Einige Termine:
24.11.2022, 19:00 Uhr Zivilschutz Kompanie Leimental: Einladung zum Jahresschlussrapport VBZL, im Schulhaus am Marbach, Oberwil. An-/Abmeldung bis 15.11.2022.
- Wohnraum Ukrainerinnen / Ukrainer:
Brigitte Stöckli Oser informiert über Wohnungen, welche die Gemeinde für Personen, welche schon in der Region wohnhaft waren, bereits angemietet hat. Es handelt sich um Leute, die bis jetzt bei Gastfamilien gewohnt haben und nun ausziehen müssen. Im Moment hat die Gemeinde zwei Wohnungen in Flüh. In der einen Wohnung ist eine Familie, die bisher bei einer Gastfamilie in Flüh gewohnt hat, untergebracht, in der anderen wohnen zwei alleinerstehende Frauen mit ihren Söhnen. Eine der Frauen war bei einer Gastfamilie in Hofstetten, die andere in Rodersdorf.

An der letzten Asylkoordinationssitzung wurde von der Sozialregion mitgeteilt, dass dringend Wohnraum benötigt wird. Die Gemeinden wurden aufgefordert Wohnraum zu mieten, damit eine Flexibilität bei der Verteilung von Leuten vorhanden ist. Die

Sozialregion hat viele Anfragen von Gastfamilien, bei welchen die Ausgenommenen ausziehen müssen.

Aufgrund dessen hat die Gemeinde an der Flühstrasse ein Haus angemietet. Zwei Wohnungen im VOLG müssen noch saniert werden, bevor die Mietverträge abgeschlossen werden können.

Nicht bekannt ist, ob neue Leute zugeteilt werden oder ob es sich um Personen aus Gastfamilien handelt.

- Pro Senectute

Vor den Herbstferien fand eine Kurzbesprechung bezüglich der Fragebogen mit allen Gemeinden statt.

Ende Oktober werden Frau Boss, Pro Senectute, die Präsidentin der Arbeitsgruppe 60+ und Brigitte Stöckli Oser die Ergebnisse und Auswertungen der Fragebogen besprechen. Der Rücklauf beträgt ca. 15 %.

Brigitte Stöckli Oser wird den Gemeinderat über die Ergebnisse informieren. Quintessenz daraus ist die Broschüre von Pro Senectute, welche für die ganze Region erstellt werden soll.

- Umsetzung von Entscheiden des Gemeinderates

Andrea Meppiel möchte wissen, wie die Handhabung bezüglich der Umsetzung von Entscheiden des Gemeinderates ist. Wann werden diese umgesetzt?

Wird grundsätzlich abgewartet bis das Protokoll genehmigt ist oder wird der Entscheid sofort umgesetzt?

Bisher wurde unterschiedlich vorgegangen.

- Abwarten bis das Protokoll genehmigt ist;
- sofortige Umsetzung

Aus den Voten geht hervor, dass der Entscheid erst nach der Genehmigung des Protokolls umgesetzt werden soll. Eine einheitliche Regelung wird als sinnvoll erachtet.

Aus Sicht von Andrea Meppiel soll festgehalten werden, wie inskünftig vorgegangen wird. Wichtig sei ein einheitliches Vorgehen.

Seitens Bauverwaltung wird eingewendet, dass sie dann je nach dem gebunden sind. Gerade wenn es um Auftragsvergaben oder Submissionen gehe, sei es schwierig bis zur Protokollgenehmigung zuzuwarten.

Aus Sicht von Brigitte Stöckli Oser könnte der Gemeinderat festlegen, dass generell die Protokollgenehmigung abgewartet wird, ausser bei Vergabeentscheiden. In der Regel sind bei Vergabeentscheiden keine Korrekturen notwendig.

Grundsätzlich steht der sofortigen Umsetzung des Entscheides nichts entgegen, sobald der Gemeinderat diesen gefällt hat.

Wichtig ist eine einheitliche Handhabung.

Der Gemeinderat legt fest, dass künftige alle Beschlüsse und Entscheide sofort umgesetzt werden.

- Seniorenadventsfeier

Die Seniorenadventsfeier findet am 15. Dezember 2022 statt.

- Schreiben H.R. Fanti i.S. Überbauung Parzelle GB-Nr. 2467
Kurt Schwyzer möchte informieren, um was es geht und wie das Vorgehen ist, in Bezug auf das Schreiben von H.R. Fanti, welches vermutlich alle Gemeinderäte erhalten haben. H.R. Fanti ist der Initiator eines Vorstosses, welcher mit ca. 130 Unterschriften bekräftigt wird. Aus Sicht der Nachbarschaft ist das geplante Projekt eine zu verdichtete Bauweise. Das geht ihnen gegen den Strich. Ihrer Meinung nach widerspreche das Projekt dem Räumlichen Leitbild, welches die Gemeindeversammlung verabschiedet hat.
Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision wird sich mit diesem Anliegen befassen und einen Antrag zuhanden des Gemeinderates verfassen. Der Gemeinderat muss schlussendlich entscheiden, ob dem Begehren stattgegeben wird oder nicht.
- Mobilfunkantennen
Die Baugesuche «Umrüsten bestehender Mobilfunkantenne beim Schiessstand auf 5G» und «Neubau Mobilfunkanlage Bergmatten» wurden im öffentlichen Publikationsorgan (Wochenblatt) ordentlich ausgeschrieben. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen diese beiden Bauvorhaben eingegangen.
Die Gesuche wurden zur Bewilligung beim Kanton eingereicht.
Kurt Schwyzer informiert, dass der Kanton evtl. Rücksprache mit der Gemeinde nimmt um deren Haltung abzuholen.
Der Gemeinderat hat aufgrund der heutigen schlechten Empfangs- und Sendeleistung der Swisscom auf der Bergmatten beschlossen, beim Ökonomiegebäude eine kleine Antennenanlage errichten zu lassen.
- Thema Energie sparen
In vielen Kommunen stellt sich die Frage, wie gehen wir mit diesem Thema um.
Kurt Schwyzer erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde etwas vorgesehen ist, z. B. hinsichtlich Weihnachtsbaumbeleuchtung.
Wird dies eventuell in der Energie-, Umwelt- und Werkkommission thematisiert.
Möglicherweise wird auch der Gemeinderat mit den Fragen konfrontiert: «Wie ist die Haltung der Gemeinde? Was unternimmt sie?»
Der Gemeinderat sollte sich hier darauf vorbereiten.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 31. Oktober 2022

Peter Gubser
Vizepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin